

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 16.03.2018 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („Nachrangdarlehen_Las Lomas_5,00 %_03.2018_05.2022“ und „Nachrangdarlehen“).</p>
2.	<p>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit Soventix Sun GmbH („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“ und „Emittent“ der Vermögensanlage), Am Schornacker 121, 46485 Wesel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 30417. Geschäftstätigkeit ist die Finanzierung, die Errichtung und der Betrieb von Solaranlagen durch indirekte oder direkte Beteiligungen sowie die Aufnahme und Weitergabe von Fremdfinanzierungsmitteln, auch in Form von Leasinggeschäften an Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe im In- und Ausland, ohne dass dabei erlaubnispflichtige Tätigkeiten nach dem Kreditwesengesetz ausgeübt werden. Zusätzlich darf der Emittent mit Emissionszertifikaten handeln insb. in Bezug auf zu realisierende Solarprojekte.</p>
	<p>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform www.ecoligo.investments, ecoligo invest GmbH („Internet-Dienstleistungsplattform“ und „Plattform“), Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109775.</p>
3.	<p>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt <u>Anlagestrategie:</u> ist es, das Solarprojekt „95 kWp Solaranlage Las Lomas“ („Solarprojekt“) zu finanzieren und betreiben, um die Ansprüche der Nachrangdarlehensgeber („Anleger“) auf Zinszahlung und Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta zu bedienen. Als Teil dieser Strategie wird dem Emittenten durch die Gewährung von Nachrangdarlehen die Finanzierung des Solarprojekts („Vorhaben“ und „Investitionsvorhaben“) ermöglicht. Das Solarprojekt soll durch die chilenische Parques Solares Autoconsumo Industrial SpA („Projektinhaber“) durchgeführt werden, die demselben Konzern angehört wie der Emittent. Der Emittent leitet das eingeworbene Kapital über seine Muttergesellschaft („Weiterleitungskredit“), die Soventix GmbH („Soventix“), sowie andere mit der Soventix verbundene Gesellschaften oder Beteiligungen an Gesellschaften in Form einer Kette von Darlehen zur Finanzierung des Solarprojektes an den Projektinhaber weiter. Soventix ist weltweit als Projektentwickler, Planer, Errichter und Betreiber von Solaranlagen tätig. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden und zur Durchführung des Investitionsvorhabens sowie zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. „Kosten und Provisionen“) zu verwenden.</p> <p><u>Anlagepolitik:</u> ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, d.h. insbesondere das eingeworbene Kapital an Soventix weiterzuleiten, damit dieses zum Zwecke der Realisierung des Solarprojekts verwendet werden kann. Sollte das eingeworbene Kapital zur Deckung der Investitionskosten des Solarprojektes widererwartend trotz Überschreiten der Funding-Schwelle nicht ausreichen, wird Soventix den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln decken.</p> <p><u>Anlageobjekt:</u> ist es, die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen zur Umsetzung des beschriebenen Investitionsvorhabens, zur Finanzierung des Solarprojekts und zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. „Kosten und Provisionen“) zu verwenden. Das finanzierte Solarprojekt besteht aus einer sich im Bau (am 19. Februar 2018 bereits in der Testphase) befindlichen Solarkraftanlage und dessen Betrieb in Chile. Der Projektinhaber soll den von dem Solarprojekte produzierten Strom an Viña Cono Sur S.A auf Grundlage eines Power Purchase Agreements („Stromverkaufsvertrag“) veräußern, der eine Laufzeit von 25 Jahren hat. Während der Laufzeit des Stromverkaufsvertrages wird der Strompreis wie folgt ermittelt: Der Strompreis gemäß Stromverkaufsvertrag („Strompreis“) orientiert sich am Tarif für Strom vom lokalen Energieversorgungsunternehmen pro kWh („Tarif“) und soll stets 5,00 % unter dem Tarif liegen. Der Strompreis wird von Viña Cono Sur S.A in chilenischen Pesos bezahlt. Der aktuelle Tarif wird jeden Monat vom Netzbetreiber Neuberechnet und veröffentlicht. Im Januar lag der Tarif bei 76.017,- CLP/MWh, damit bei dem durchschnittlichen Wechselkurs im Januar von 737,18 EUR/CLP bei ca. 103,11 EUR/MWh. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden. Die Mittel, die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworben und an den in Chile ansässigen Projektinhaber wie beschrieben weitergereicht werden, werden mit einem Gesellschafterdarlehen so ergänzt, dass diese Mittel zur Finanzierung des Solarprojekts ausreichen. Der Projektinhaber hat hierüber einen Gesellschafterdarlehensvertrag von bis zu USD 30.000,- (entspricht zum Zeitpunkt des 19. Februar 2018 ca. EUR 24.194,-) für diesen Zweck abgeschlossen („Gesellschafterdarlehen“). Das endgültige Volumen des Gesellschafterdarlehens entspricht dem Differenzbetrag zwischen den Mitteln, die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworben und an den in Chile ansässigen Projektinhaber wie beschrieben weitergeleitet werden, und der zur Umsetzung des Solarprojekts erforderlichen Mittel. Ferner wurden ein Darlehen in Höhe von CLP 27.900.000,- (entspricht zum Zeitpunkt des 19. Februar 2018 ca. EUR 37.930,-) von dem Geschäftsführer des Projektinhabers sowie EUR 96.500,- von dem Geschäftsführer der Soventix GmbH zur Zwischenfinanzierung des Solarprojektes inklusive der Umsatzsteuererstattungsansprüche bereitgestellt (zusammen und jeweils „Management Darlehen“). Die beiden Management Darlehen und das Gesellschafterdarlehen sowie aufgelaufene Zinsen werden aus dieser Schwarmfinanzierung, aus Steuererstattungen oder aus frei sonstigen verfügbaren Mittel des Projektinhabers vorrangig zurückgeführt.</p>
4.	<p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die Internet-Dienstleistungsplattform) und endet mit Rückzahlung des ausstehenden Nachrangdarlehensbetrages. Die Rückzahlung ist am 31.05.2022 („Rückzahlungstag“) geplant oder innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach diesem Tag („Rückzahlungsfenster“). Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Dem Nachrangdarlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht („ordentliches Kündigungsrecht“) ohne Angabe von Gründen zu, welches vierteljährlich mit Wirkung zum Quartalsende ausgeübt werden kann und bei dessen Ausübung, sofern diese außerhalb des Rückzahlungsfensters liegt, eine pauschale Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 25,00 % der noch ausstehenden Zinsansprüche bis zu einem Maximalbetrag von 3,00 % des Nachrangdarlehensbetrages fällig wird. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
	<p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Jeder Nachrangdarlehensbetrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht zusätzlich unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 110.000,- („Funding-Schwelle“) eingeworben wird. Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück. Der Nachrangdarlehensbetrag wird zunächst vom Anleger auf ein Treuhandkonto eingezahlt („Einzahlungstag“) und erst an den Emittenten ausgezahlt, wenn ein Widerrufsrecht des Anlegers nicht mehr besteht.</p> <p>Der Anleger erhält keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern hat die Chance, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen. In dem Zeitraum zwischen Einzahlung auf das Treuhandkonto („Einzahlungstag“), bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 5,00 % nach der Methode act/365</p>

	<p>(Englische Methode). Der Emittent gewährt dem Anleger weiter einen einmaligen Zinsbonus in Höhe von 0,50 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig fällig, erstmals zum 31.05.2018, sowie in den darauffolgenden Jahren am 31.05.2019, am 31.05.2020, am 31.05.2021 sowie am 31.05.2022. Die Tilgung erfolgt endfällig zum Rückzahlungstag oder innerhalb des Rückzahlungsfensters.</p>
5.	<p>Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Es sind nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt, es können jedoch nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p> <p>Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur (Privat-) Insolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Geschäftsrisiko des Emittenten, der Soventix und des in Chile ansässigen Projektinhabers Es handelt sich um eine unternehmerische geprägte Investition, da insbesondere der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit nicht vorhersehbar ist. Die Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen kann weder zugesichert noch garantiert werden. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Der Emittent betreibt kein operatives Geschäft, aus dem eventuelle Verluste eigenständig gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden könnten. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger daher insbesondere darauf angewiesen, dass Soventix oder andere Konzerngesellschaften („Konzern-Darlehensnehmer“) dem Emittenten gegenüber zukünftige Verpflichtungen aus dem Weiterleitungskredit, als auch Verpflichtungen aus weiteren, zukünftig zur Finanzierung anderer Solarprojekte geplanten Darlehensverträgen, fristgerecht und vollständig nachkommen. Anderenfalls kann der Emittent in Zahlungsschwierigkeiten geraten, bis hin zu einer möglichen Insolvenz. In Bezug auf das Solarprojekt kann nicht gewährleistet werden, dass der Projektinhaber den Strompreis (fristgerecht) erhält oder dass es nicht zu teilweisen oder vollständigen Produktionsausfällen des Solarprojektes kommt oder dass die Sonneneinstrahlung den Prognosen entspricht oder das Solarprojekt rentabel betrieben werden kann. Weiterhin werden vom Projektinhaber das Gesellschafter- sowie die Managementdarlehen und dessen Zinsen vorrangig aus den Mitteln des Projektinhabers bedient. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von verschiedensten Faktoren ab, wie z.B. Errichtung des Solarprojektes im geplanten Kostenrahmen, Entwicklung des Strompreises, Marktumfeld, Nachfrage- und Absatzsituation, Lieferantenbeziehungen, politisches Umfeld und Entwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken, Umweltrisiken, technologischen Entwicklungen, Schutzrechte, gesetzliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb und weiteren Faktoren. Unter anderem besteht das Risiko, dass die Solarkraftanlage die prognostizierten Leistungswerte nicht erreicht und damit geringe Einnahmen verbucht als geplant. Weiterhin besteht ein Risiko, dass Soventix die fällige Tilgung des Weiterleitungskredits nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe an den Emittenten leisten kann, falls Soventix zu diesem Zeitpunkt keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen und auch nicht zufließen, so dass der Emittent damit die ausgereichten Nachrangdarlehen nicht tilgen kann.</p> <p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent oder Soventix oder die Konzern-Unternehmen geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Nachrangrisiko Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger und Gesellschafterforderungen) berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p>Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen eigenen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in die Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur (Privat-)Insolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p>Verfügbarkeit Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für abgeschlossene Nachrangdarlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6.	<p>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 130.000,- („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Anleger erhält keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 500,- betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 260 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>
7.	<p>Verschuldungsgrad Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneten Verschuldungsgrad des Emittenten kann nicht angegeben werden, da es sich bei dem Emittenten um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>
8.	<p>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen geprägten und langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu</p>

	<p>erfüllen und die Nachrangdarlehensvalutazurückzuzahlen. Der Emittent hat kein operatives Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Ob Zins und Tilgung geleistet werden, hängt daher maßgeblich davon ab, ob Soventix seinen Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten aus dem Weiterleitungskredit nachkommen kann. Dies hängt wiederum vom wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeit von Soventix, der Konzern-Darlehensnehmer, dem Projektinhaber, dem Solarprojekt und anderer derzeit noch unbekannter Solarprojekte ab, die der Emittent plant zukünftig zu finanzieren. Diese Geschäftstätigkeiten sind mit Risiken verbunden und können durch nachteilige Marktbedingungen negativ beeinflusst werden (wie Zahlungsschwierigkeiten des Stromabnehmers, sinkender Tarif für Strom vom lokalen Energieversorgungsunternehmen in Chile, nachteilige Gesetzesänderungen, Verfehlen der Inflationsziele der Notenbanken von Chile und USA, instabile Wetterlage, Naturkatastrophen). Dies kann zu einem Total- oder Teilverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche führen. Der für den Emittenten und Soventix relevante Markt ist die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung und der Betrieb von Solaranlagen. Bei hinreichend stabilem Marktumfeld (z.B. stabile oder steigende Strompreise in den Zielmärkten von Soventix, stabiler oder wachsender Bedarf an Solarenergie und -anlagen, planmäßiger Betrieb des Solarprojektes) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf (z.B. Minderperformance des Solarprojektes, negative Entwicklung der Auftragslage von Soventix und verbundene Zahlungsschwierigkeiten) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erhält.</p>
9.	<p>Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Kosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent/Projektinhaber: Die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für die Vorstellung des Solarprojekts auf der Internet-Dienstleistungsplattform in Höhe von insgesamt 9,00 % der Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Vermittlungspauschale“) wird vom Emittenten getragen. Diese Vergütung wird durch die Nachrangdarlehen fremdfinanziert. Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Laufzeit der Nachrangdarlehen als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Höhe von 0,25 % der Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Projektmanagement-Fee“).</p>
10.	<p>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz Der Emittent der Vermögensanlage kann auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluss ausüben.</p>
11.	<p>Hinweise Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten der Vermögensanlage. Ein offengelegter Jahresabschluss des Emittenten liegt noch nicht vor, da es sich um ein 2017 neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden unter www.bundesanzeiger.de und www.ecoligo.investments/soventix-las-lomas offengelegt. Ansprüche auf Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
12.	<p>Sonstige Informationen Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter www.ecoligo.investments/soventix-las-lomas und kann diese kostenlos bei der ecoligo invest GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main schriftlich anfordern. Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt und geschlossen. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent von Soventix erhält. Soventix will das vom Emittenten ausgereichte Nachrangdarlehen aus dem Weiterleitungskreditvertrag aus Mitteln aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit sowie ggf. aus Mitteln bedienen, die Soventix aus Erträgen des Projektinhabers oder aus einer Refinanzierung erhält. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Anlegergruppe Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die sich intensiv mit dem Emittenten und mit den Risiken der Anlage beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust hinnehmen könnten. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben. Der Nachrangdarlehensbetrag bei natürlichen Personen darf EUR 10.000,- nicht übersteigen (vgl. § 2 a VermAnlG). Finanzierung Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, sowie aus den von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre. Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden derzeit mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
13.	<p>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).</p>